

6.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Organisation des Brandschutzes im Gewerbepark Waller See - Braunschweig

zwischen

der Stadt Braunschweig vertreten durch den
Oberbürgermeister

- nachfolgend Stadt Braunschweig genannt

und

dem Landkreis Gifhorn
vertreten durch die Landrätin

- nachfolgend Landkreis Gifhorn genannt

und

der Samtgemeinde Papenteich
vertreten durch den Samtgemeindedirektor

- nachfolgend Samtgemeinde Papenteich genannt

Präambel

Basierend auf den Eckpunkten der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Projekt „Gewerbepark Waller See - Braunschweig“ - 1. Bauabschnitt vom 26.07.1999 nehmen die Stadt Braunschweig, die Samtgemeinde Papenteich und der Landkreis Gifhorn im Gewerbepark Waller See - Braunschweig die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz gemeinsam wahr. Die rettungsdienstliche Aufgabenwahrnehmung erfolgt gemäß der „Vereinbarung über die rettungsdienstbereichsübergreifende Zusammenarbeit gemäß § 4 Abs. 2 NRettdG“ vom 01.12.1995. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der Samtgemeinde Papenteich, des Landkreises Gifhorn und der Stadt Braunschweig für das jeweilige Hoheitsgebiet gem. Niedersächsischen Brandschutz- und Rettungsdienstgesetz werden mit diesem Vertrag im Interesse einer einheitlichen Behandlung aller Schutzobjekte, Verletzter oder Erkrankter ergänzt.

§ 1

Zuständigkeiten und gegenseitige Information

- (1) Die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes im Gewerbepark Waller See Braunschweig erfolgt grundsätzlich zu 60 v. H. durch die Feuerwehr der Stadt Braunschweig (Fw BS) und zu 40 v. H. durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Papenteich (FF Papenteich).
- (2) Alle eingehenden Notrufe und Meldungen laufen grundsätzlich bei der Integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr Braunschweig (ILS BS) auf (Amt, Rufnummern 1 12 und 1 92 22). Die Brandmeldeanlagen (BMA), die in Gebäuden oder Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig installiert sind, laufen bei der ILS BS, die BMA in Gebäuden oder Anlagen auf dem Gebiet des Landkreises Gifhorn bei der Einsakleitstelle Gifhorn (ELSt GF) auf.

Sofern Notrufe/Meldungen mit Einsatzfolge bei der ILS BS oder bei der ELSt GF eingehen, informieren diese sich unverzüglich gegenseitig.

§ 2

Erforderliche Taktische Einheiten

- (1) Basis für die Entsendung von taktischen Einheiten bei Schadensmeldungen aus dem Gewerbepark ist die zwischen der Fw BS und der FF Papenteich vereinbarte Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).

(2) Bei der Meldung von Schadenslagen wird grundsätzlich Zugstärke eingesetzt. Die Teileinheiten setzen sich zu 60 v. H. aus Fahrzeugen der Fw BS und zu 40 v. H. aus Fahrzeugen der FF Papenteich zusammen.

(3) Der Führungsdienst sowie ein Rettungswagen werden grundsätzlich von der Fw BS gestellt. Im Hoheitsgebiet der Samtgemeinde Papenteich erfolgt die Einsatzleitung im Einvernehmen durch den Führungsdienst der Fw BS mit dem zuständigen Ortsbrandmeister (vgl. MuDa Ortsbrandmeister, RdErl. d. MI vom 23.03.1979, Anlage 2, B, a und Dienstabweisungen für den Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister in der SG Papenteich). Bei Anwesenheit können der GemBM oder einer seiner Stellvertreter die Einsatzleitung übernehmen.

(4) Für Standardeinheiten gelten folgende Mindestvorgaben:

Löschzugformation:

Einheit	Fahrzeug	Feuerwehr
Führung	Einsatzleitwagen	Braunschweig
1. Gruppe	Löschfahrzeug Drehleiter	Braunschweig
2. Gruppe	Löschfahrzeug, alternativ Staffelfahrzeug und Truppfahrzeug	Papenteich
Rettungsdienst	Rettungswagen und ggf. Notarzt-Einsatzfahrzeug	Braunschweig

Rüstzugformation:

Einheit	Fahrzeug	Feuerwehr
Führung und Vorauseinheit (incl. Rettungsdienst)	Einsatzleitwagen Vorausgerätewagen Rettungswagen und ggf. Notarzt	Braunschweig
1. Gruppe	Löschfahrzeug und ggf. Feuerwehrran	Braunschweig
2. Gruppe	Staffelfahrzeug und RW 2	Papenteich

(5) Sofern nach den Vorgaben der gemeinsamen AAO andere Zugformationen erforderlich sind, werden diese im gegenseitigen Einvernehmen zusammengestellt.

(6) Kann ein Vertragspartner Teileinheiten, z. B. auf Grund weiterer Schadensereignisse oder Fahrzeugausfälle nicht stellen, erfolgt eine sofortige gegenseitige Information der ELSt GF/ILS BS und ein Ausgleich (Gleichwerte) durch den nicht betroffenen Vertragspartner.

§ 3

Brandmeldeanlagen

(1) Hinsichtlich der rechtlichen/vertraglichen Vereinbarung zum Betrieb von Brandmeldeanlagen zwischen Feuerwehr und Betreiber werden für den gesamten Gewerbepark die Vorgaben des Landkreises Gifhorn an die Vorgaben der Fw BS angeglichen (insbesondere: Aufschaltbedingungen, Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen).

(2) Die Fw BS erhält von der SG Papenteich Schlüssel für die Feuerwehrschrüsseldepots im Bereich der SG Papenteich. Die Schlüssel werden vom Führungsdienst zur Einsatzstelle mitgebracht. Weitere Schlüssel mit der „Papenteich-Schließung“ befinden sich beim Ortsbrandmeister der FF Walle sowie beim GemBM und seinen Stellvertretern.

§ 4

Kosten

(1) Die Abrechnung der kosten- und gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze erfolgt auf Basis der jeweiligen aktuellen Satzungen beider Vertragspartner. Der Gebührensatz für Fehlalarmierungen wird mittels Mischkalkulation ermittelt.

(2) Gemeinsame Einsätze werden durch die Fw BS abgerechnet. Nach Zahlungseingang werden die anteiligen

Einnahmen an die Samtgemeinde Papenteich weitergeleitet.

(3) Die Stadt Braunschweig erhebt für die Kostenerhebung keine Gebühren von den Vertragspartnern.

§ 5

Schlichtung

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Vertragspartner aus dieser Vereinbarung ist die Bezirksregierung Braunschweig als Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 6

Dauer der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung beim Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

(3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei wiederholter Verletzung der Pflichten aus dieser Vereinbarung vor.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Gröttrup
Stadt Braunschweig

Marion Lau
Landkreis Gifhorn

Gerhard Schulz
Samtgemeinde Papenteich